

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Kreß		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 18.03.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Eventuelle Vereidigung der neu gewählten Ersten Bürgermeisterin nach Art. 27 Abs. 3 KWBG			

Mitteilung:

Frau Marktgemeinderätin Sarah Höfler wurde am 17.03.2024 zur Ersten Bürgermeisterin des Marktes Cadolzburg gewählt. Die amtlich festgestellte Wahl wurde wirksam angenommen, damit beginnt die Amtszeit zum 18.03.2024.

Nachdem mit dem Amt ein Beamtenverhältnis auf Zeit begründet wird ist gemäß § 38 Abs. 1 BeamStG ein Diensteid zu leisten. Der Diensteid hat eine Verpflichtung auf das Grundgesetz zu enthalten.

Der Diensteid ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Marktgemeinderat nach Beginn der Amtszeit der Beamtin abhält, zu leisten.

Der den Markt vertretende Zweite Bürgermeister Dr. Krauß nimmt den Eid ab (vgl. Art. 27 Abs. 3 Halbs. 2 KWBG).

Die Eidesformel lautet:

***„Ich schwöre Treue
dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.“***

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Wurde erklärt, dass aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid geleistet werden könne, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen

oder

es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.